

## Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2023/574
Sachbearbeiter	Frau Meißner	Datum	04.10.2023
Aktenzeichen	SG 30/I-6024-100/23		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	10.10.2023	öffentlich

### **Bauvoranfrage über die Errichtung eines Verbiss-Schutzes für Trüffelbau auf Fl.Nr. 35/2, Gemarkung Schwabthal (nahe End)**

#### **Sachverhalt / Rechtslage**

Eine Bauvoranfrage über die Errichtung eines Verbiss-Schutzzauns für einen Trüffelbau auf Fl.Nr. 35/2, Gemarkung Schwabthal (nahe End) wurde eingereicht. Zur Anlage dieser Dauerkultur zur Produktion von Burgundertrüffeln sollen ca. 800 Bäume gepflanzt werden.

Der Verbiss-Schutz soll wie ein Forstschutzzaun mit einer Höhe von 1,60 m, sockellos und zu jederzeit wieder zurückbaubar um den Baumbestand angebracht werden. Um in die Anlage zu gelangen, soll an der südwestlichen Grundstücksgrenze ein Tor angebracht werden.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB). Dort sind nur Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiert, die einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dienen. In diesem Falle liegt noch keine landwirtschaftliche Privilegierung vor. Somit wäre das Vorhaben auf diesem Grundstück materiell-rechtlich nicht zulässig.

Auch da sich das Vorhaben von einem (nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 Buchst. b) verfahrensfrei möglichen, sockellosen Wildschutzzaun zum Schutz von Forstkulturen nicht unterscheidet, bestehen seitens der Verwaltung keine Bedenken gegen die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, sofern dies aufgrund einer Baugenehmigungspflicht notwendig sein sollte.

#### **Beschlussvorschlag**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage über die Errichtung eines Verbiss-Schutzes für Trüffelbau auf Fl.Nr. 35/2, Gemarkung Schwabthal (nahe End) wird in Aussicht gestellt, vorbehaltlich des Vorliegens der landwirtschaftlichen Privilegierung.

Bad Staffelstein, 05.10.2023

Meißner